



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Christian Wieser Abteilungsdirektor
Controlling und Finanzen

Rathausplatz 6
85049 Ingolstadt
Deutschland

0841/3041552
christian.wieser@spk-in-ei.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Geschäftsgebiet und Träger

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ist eine Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Ingolstadt und Eichstätt. Das Geschäftsgebiet umfasst das Gebiet des Altlandkreises Ingolstadt nach dem Gebietsstand zum 30.06.1972 und den räumlichen Wirkungsbereich des Landkreises Eichstätt ohne die Gemeinden Altmannstein und Mindelstetten. Unser Träger ist der Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, dem als Mitglieder die Stadt Ingolstadt, der Landkreis Eichstätt, die Stadt Eichstätt und der Landkreis Pfaffenhofen angehören.

Unser Auftrag

Unsere Aufgabe ist es, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region und ihrer Lebensqualität zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaates Bayern niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell.

Gemeinwohl heißt: wir sind für alle da, auch für wirtschaftlich Schwächere

Die Ertragsorientierung dient sowohl der Stärkung des Gemeinwohls als auch der Stärkung unserer Kapitalbasis für die Zukunft. Das bedeutet: Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen in die Region zurück. Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden zur Refinanzierung von Krediten überwiegend an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben auch Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Wie wir arbeiten

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kunden bei Förderbanken.

Wir kennen unsere Kunden weit überwiegend persönlich und betreuen sie

langfristig, deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele haben wir in unserer Geschäftsstrategie schriftlich niedergelegt.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt hat zum Stichtag 31.12.2022 eine Bilanzsumme von rd. 7 Mrd. Euro und betreut dabei ca. 185.000 Kunden. Mit zwei Hauptstellen, einem BeratungsCenter, 27 Geschäftsstellen und 18 SB-Geschäftsstellen ist sie in der Fläche vertreten. Mit ca. 850 Mitarbeitern und einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote ist die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt einer der größten Arbeitgeber der regionalen Kreditwirtschaft.

Ergänzende Anmerkungen:

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ist berichtspflichtig im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Es erfolgt keine Erklärung im Sinne des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte.

Der Bericht wurde mit Unterstützung des DNK-Schulungspartners N-Motion erstellt.

Für die Berechnung der Leistungsindikatoren für den Umweltbereich (Kriterien 11-13) wurde das Kennzahlen-Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.; Version 1.1 des Updates 2022) verwendet.

Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei hier alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Gemeinwohl ist unser Auftrag. Nachhaltigkeit ist unsere Chance.

Gemeinwohl ist unser Auftrag. Nachhaltigkeit ist der Weg, der diesen Auftrag in eine zukunftsfähige und verantwortungsvolle Wirtschaft und Gesellschaft trägt. Nachhaltigkeit ist für uns Aufgabe und Chance zugleich. Diese Haltung drücken wir in unserer Geschäftsstrategie wie folgt aus: *„Der Nachhaltigkeitsaspekt der Geschäftsstrategie hat eine besondere Bedeutung. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir Zukunftsfähigkeit im Sinne nachhaltiger Existenzsicherung unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer, ethischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Die Sparkasse versteht ihre Geschäftsstrategie somit als Ausgangspunkt allen (wesentlichen) Handelns.“*

Ganzheitlicher Maßstab

Unsere Geschäftsstrategie gliedert sich in acht Themenfelder. Eines davon ist „Gesellschaftliches Engagement (CSR)“. „CSR“ steht für „Corporate Social Responsibility“ und beschreibt den aktiven, freiwilligen Beitrag eines Unternehmens zu einer nachhaltigen Entwicklung. Wir legen hierfür einen ganzheitlichen Maßstab an: *„CSR steht für unser verantwortliches unternehmerisches Handeln in der eigentlichen Geschäftstätigkeit (Markt), über ökologisch relevante Aspekte (Umwelt) bis hin zu den Beziehungen mit unseren Mitarbeitern und dem Austausch mit den relevanten Anspruchs- bzw. Interessengruppen (Kunden, Verwaltungsrat, Aufsicht, der Öffentlichkeit im Allgemeinen).“*

Nachhaltigkeits-Leitplanken

In einem weiteren Schritt haben wir analysiert, wie sich diese geschäftsstrategischen Aussagen auf die relevanten Unternehmensbereiche auswirken. Die Ergebnisse unserer Überlegungen bilden unsere sogenannten

„Nachhaltigkeits-Leitplanken“, die wir bei Kriterium 3 vorstellen. Sie sind Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements und wurden in 2022 nachjustiert.

Externe Anforderungen Bei der Weiterentwicklung haben wir auch die kommenden Anforderungen aus dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, das Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Agenda 2030) im Blick. Außerdem wurden die aus der freiwilligen „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ resultierenden Anforderungen auch in 2022 im Rahmen von Workshops weiter mit unserer Nachhaltigkeitsarbeit verzahnt und auf Fachbereichsebene operationalisiert. Neben den Zielen des Pariser Klimaabkommens beruft sich die Selbstverpflichtung auf die „Principles for Responsible Banking“, der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UN). Darin verpflichten wir uns zu folgenden fünf Handlungsfeldern:

- Die Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten im Kredit- und Anlageportfolio.
- Die Verringerung der CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb jährlich um ca. 3-5 %, spätestens bis 2035 ein klimaneutraler Geschäftsbetrieb.
- Die Unterstützung und Begleitung der gewerblichen wie privaten Kundinnen und Kunden beim Wandel hin zu einem klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaften.
- Die Ausstattung von Führungskräften und Belegschaft mit mehr Know-how zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit.
- Eine stärkere Ausrichtung auf Umwelt- und Klimaaspekte bei Fördermaßnahmen und lokalen Kooperationen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Unser Umfeld

Als Sparkasse sind wir zum einen in einer von Landwirtschaft und Automobilindustrie geprägten Region fest verwurzelt und zudem ein wichtiges Bindeglied (Intermediär) zwischen den Wirtschaftsakteuren. Denn das Geld, das unsere Kunden als Ersparnisse anlegen, können wir zu einem erheblichen Teil als Kredite in den regionalen Wirtschaftskreislauf einspeisen. Das ist unser

Kerngeschäft. Es berührt wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte. Diese wirken einerseits auf uns ein, andererseits nehmen wir Einfluss auf die Aspekte.

Klimawandel

Der wichtigste Aspekt ist der Klimawandel, der unser Geschäftsmodell vor eine Reihe von Herausforderungen stellt. Stichworte sind: Förderung von Investitionen in klimaverträgliche Wirtschaftsstrukturen, Unterstützung des Wandels von Geschäftsmodellen infolge des Klimawandels, Beratung unserer Kunden über Energieeffizienz-Darlehen und der schonende Umgang mit Ressourcen in unserem Geschäftsbetrieb. Bei allen Fragestellungen leitet uns ein lösungsorientierter Ansatz. Daher sehen wir neben den Klimarisiken auch die Entwicklungschancen. Mit anderen Worten: die Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität eröffnet uns die Chance für Kundenbindung und zukunftsweisende Geschäfte.

Demografie

Den zweiten, wichtigen Aspekt sehen wir im demografischen Faktor. Steigende Lebenserwartung, sinkende Geburtenraten – das sind Herausforderungen, die drei Bereiche betreffen: den Geschäftsbetrieb (barrierefreie Zugänge), das Kundengeschäft (Generationenangebote in der Altersvorsorge, Darlehen zum altersgerechten Umbau von Gebäuden) und die Personalentwicklung (Sicherstellung qualifizierten Nachwuchses, Förderung der Leistungsfähigkeit etablierter Mitarbeiter). Indem wir diese Themen einbeziehen, wandeln wir die Risiken weitgehend in Chancen um.

Methodisches Vorgehen

Alle wesentlichen Bereiche gehen wir proaktiv an. Im Herbst 2021 haben wir den strukturierten Nachhaltigkeits-Kompass erneut durchgeführt und darauf aufbauend in 2022 zwei Maßnahmenreviews abgehalten. Er adressiert alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und auch die kommenden Herausforderungen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Er diente uns zugleich als Wesentlichkeitsanalyse: Welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen werden durch uns beeinflusst (z.B. Generationenangebote in der Altersvorsorge)? Und welche Nachhaltigkeitsaspekte wirken von außen auf unser Geschäftsmodell ein (z.B. veränderte Geschäftsmodelle infolge des Klimawandels)? Zudem haben wir Anfang 2021 erstmals den Risikoradar durchgeführt. Dabei wurden bestehende Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditportfolio erhoben und analysiert. Die bevorstehende 7. MaRisk-Novelle wird verlangen, dass man sich mit ESG-Risiken auf Kundenebene beschäftigt. Daher wurden erste Schritte eingeleitet, um mittels Sparkassen- ESG-Score eine tiefere Beurteilung der ESG-Risiken des Kreditportfolios vorzunehmen. Außerdem sind für 2023 Schulungsmaßnahmen für Kundenberater zum Thema Transformation geplant.

An den jeweiligen Ergebnissen haben wir die Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements angeknüpft. Somit bestehen aus unserer Sicht in den relevanten Bereichen mehr Chancen als Risiken, insbesondere im

Kundengeschäft. In der Anlageberatung haben wir deshalb Nachhaltigkeit im Jahr 2022 weiterhin mit Erfolg als vertrieblichen Schwerpunkt definiert.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Zielwert für den Nachhaltigkeits-Kompass

Nachhaltigkeit nimmt innerhalb unserer Geschäftsstrategie einen besonderen Platz ein (siehe Kriterium 1). Deshalb ist seit 2020 der strukturierte Nachhaltigkeits-Kompass (ehemals Nachhaltigkeits-Check) als Diagnoseinstrument in der Strategie verankert. Der Nachhaltigkeits-Kompass richtet sich spezifisch an den Erfordernissen des Nachhaltigkeitsmanagements von Sparkassen aus. Ihm liegt der sog. Entwicklungsfächer zugrunde, ein Stufenmodell mit vier Entwicklungsstufen. Den quantitativen Zielwert für 2021 von 1,25 konnten wir mit 1,34 erreichen und in 2022 halten. Dieser Zielwert bedeutet, dass wir auf gutem Weg zu einem Best-Practice-Ansatz mit einer durchgängigen Grundsystematik sind. Der Zielwert wird jährlich überprüft und an den Vorstand berichtet. Der Zielwert für 2023 wurde bei unserem Nachhaltigkeitsworkshop im Herbst 2022 mit 1,55 festgelegt. Was Nachhaltigkeit für die einzelnen Unternehmensbereiche bedeutet, steht in unseren Nachhaltigkeits-Leitplanken. Sie beschreiben qualitative Ziele. Sie sind unser Handlungsrahmen und geben uns Orientierung beim Setzen von Prioritäten. Deshalb stellen wir die Leitplanken nachfolgend im Ganzen vor. Sie sind als gleichwertig anzusehen und wurden daher nicht priorisiert.

Sustainable Development Goals (SDG)

Im Rahmen des Nachhaltigkeits-Kompasses werden auch wesentliche Sustainable Development Goals, also die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, adressiert, unter anderem die Ziele Nr. 7 („Erneuerbare Energien“) und 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“). Diese haben wir bei der Analyse berücksichtigt. Sie werden durch die bei den Kriterien 11-13 vorgestellten Maßnahmen abgedeckt. Eine Priorisierung einzelner SDG haben wir nicht vorgenommen.

UNSER GRUNDVERSTÄNDNIS VON NACHHALTIGKEIT: VERANTWORTLICHES UNTERNEHMERISCHES HANDELN

Nachhaltigkeit in unserer Geschäftsstrategie:

„CSR“ (Corporate Social Responsibility) steht für unser verantwortliches unternehmerisches Handeln in der eigentlichen Geschäftstätigkeit (Markt), über ökologisch relevante Aspekte (Umwelt) bis hin zu den Beziehungen mit

unseren Mitarbeitern und dem Austausch mit den relevanten Anspruchs- bzw. Interessengruppen (Kunden, Verwaltungsrat, Aufsicht, der Öffentlichkeit im Allgemeinen).“ Diese Leitschnur ist ebenso wie der strukturierte Nachhaltigkeits-Kompass als Diagnoseinstrument in einem eigenständigen Kapitel in unserer Geschäftsstrategie hinterlegt.

Nachhaltigkeit in unserer Geschäftstätigkeit:

Um diese Haltung zum Ausdruck zu bringen, haben wir im Jahr 2020 die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Wir sehen sie als Entwicklungspfad für die Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft hin zu Klimaneutralität. Wir integrieren diese Bekenntnisse in unsere alltägliche Geschäftstätigkeit, indem wir ökonomischen, soziale und ökologische Belange möglichst umfassend in Einklang bringen. Wir erkennen insbesondere, dass sich die globalen Ziele zur Eindämmung der Risiken des Klimawandels auch auf die regionale Ebene auswirken und verantwortliches Handeln erfordern. In diesem Sinne sichern wir die Versorgung mit Finanzdienstleistungen und bieten auf die Kunden angepasste, ganzheitliche Beratung. Wir wirken zudem positiv für die nachhaltige Entwicklung der Region durch Spenden und Sponsoring. Wesentliche Handlungsfelder sind für uns also unser Kerngeschäft, die Personalpolitik, unser Geschäftsbetrieb und unsere Beziehung zur Gesellschaft (Gemeinwesen).

NACHHALTIGKEIT IN UNSEREM KERNGESCHÄFT

Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft:

Wir beraten unsere Kunden ganzheitlich. Bei unseren Kreditvergaben achten wir auf Aspekte der Nachhaltigkeit und beraten unsere Kunden beispielsweise auch über Finanzierungsmöglichkeiten, die der energetischen Effizienz, dem Ausbau von erneuerbaren Energien oder dem Übergang zu nachhaltigen Geschäftsmodellen dienen. Über regionale und lokale Kooperationen fördern wir das Bewusstsein für nachhaltige Finanzierungszwecke.

Nachhaltigkeit in der Anlageberatung:

Im Anlagebereich ermitteln wir systematisch die Nachhaltigkeitsbedürfnisse unserer Kunden und bieten adäquate Produkte mit sozialen und ökologischen Kriterien an. Dafür sensibilisieren wir unsere Berater.

Nachhaltigkeit bei unseren Eigenanlagen:

Unsere Eigenanlagenpolitik ist geprägt durch eine konservative, risikoarme Strategie. Wir orientieren uns an einer langfristigen Anlagepolitik. Dabei berücksichtigen wir auch einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit. Wir vermeiden Investitionen in geächtete Kriegswaffen oder in Unternehmen mit ethisch umstrittenen Geschäftspraktiken (Kinder- und Zwangsarbeit, Verletzung von Menschenrechten).

NACHHALTIGKEIT IN DER PERSONALPOLITIK

Chancengerechtigkeit und Diversität:

„Wir sehen den Menschen als Ganzes, einschließlich seiner sonstigen sozialen Bedürfnisse und Bindungen. Damit tragen wir in uns ein ganzheitliches und positives Menschenbild.“ Aus dieser grundlegenden Aussage in unserer Geschäftsstrategie leitet sich unsere bewusst mitarbeiterorientierte Personalpolitik ab. Uns prägt eine Freiräume gewährende Kultur. Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten oder Nationalität ist für uns grundlegend. Wir setzen uns konsequent gegen jede Art der Diskriminierung ein. Wir bieten unseren Mitarbeitern ein umfangreiches Angebot im Bereich des Gesundheitsmanagements.

Qualifikation und Weiterbildung:

Die Entwicklung der Mitarbeiter ist uns wichtig. Wir führen umfangreiche Personalentwicklungsmaßnahmen, sowohl im Bereich der Anpassungsweiterbildungen, der Führungskräfteentwicklung als auch der Förderung berufsbedingter Aufstiegsweiterbildungen durch. So begegnen wir dem demografischen und digitalen Wandel. Wir leben grundsätzlich den Personalplanungsgrundsatz: „Grundsätzlich Intern vor Extern“. Deshalb streben wir eine überdurchschnittliche Ausbildungsquote an. Wir leben die Personalphilosophie „Aufstieg vor Einstieg“, deshalb entwickeln wir unsere Mitarbeiter aktiv weiter.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Der demografische und gesellschaftliche Wandel führt zu veränderten Bedürfnissen der Mitarbeiter. Wir wollen in diesem Kontext weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein. Dem Anspruch an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfüllen wir unter anderem mit einer hohen Teilzeitquote und einem aktiven Rückkehrmanagement nach Elternzeit und den Möglichkeiten des mobilen Arbeitens.

NACHHALTIGKEIT IN UNSEREM GESCHÄFTSBETRIEB

Bauorganisation:

Bei der Sanierung und Modernisierung unserer Gebäude berücksichtigen wir neben wirtschaftlichen auch ökologische, sozio-kulturelle, technische sowie prozess- und standortbezogene Entscheidungskriterien. Im Falle von Neubauten achten wir auf Kriterien der Energieeffizienz, die nach Möglichkeit auch über die gesetzlichen Standards hinausgehen.

Reduktion unserer Umweltauswirkungen:

Der Geschäftsbetrieb der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt wird bis spätestens zum Jahr 2035 CO₂-neutral gestaltet. Durch verantwortungsvolles Wirtschaften wollen wir unseren Ressourcenverbrauch im Geschäftsbetrieb langfristig reduzieren. Wir nutzen z.B. die Möglichkeiten der Digitalisierung, etwa bei

Dienstreisen und beim mobilen Arbeiten. Unseren Mitarbeitenden bieten wir u.a. JobRäder an und unseren Fuhrpark stellen wir sukzessive auf Fahrzeuge mit geringerem CO₂-Ausstoß um. Zur Reduzierung des Energieverbrauchs haben wir in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt und wollen diese in den nächsten Jahren sukzessive fortschreiben. Wir erfassen unsere wichtigsten Energieverbräuche nach dem anerkannten Umwelttool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU).

Beschaffung:

Beim Einkauf achten wir neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf ökologische und soziale Faktoren. Im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung bitten wir unsere wesentlichen Lieferanten und Dienstleistungspartner, die Einhaltung wesentlicher Normen insbesondere im Bereich der Menschenrechte, der Vermeidung von Kinderarbeit und der Berücksichtigung ökologischer Belange zu bestätigen oder ziehen ambitionierte Nachhaltigkeitsiegel heran.

**NACHHALTIGKEIT IN UNSERER GESELLSCHAFTLICHEN
VERANTWORTUNG:**

Nachhaltigkeit in unserem Gemeinwesen:

Die Förderung des Gemeinwohls in unserer Region gehört seit unserer Gründung zu unseren vordringlichsten Aufgaben. Unser Beitrag setzt sich aus Zuwendungen in Form von Spenden, Sponsoring, Gewinnausschüttungen und einer Stiftung zusammen. Wir fördern Projekte und Maßnahmen mit einer möglichst großen Breitenwirkung in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales, Sport und Umwelt und geben damit einen Teil unserer Gewinne an die Region zurück.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Kerngeschäft

Als Dienstleister erstellen wir einen Großteil unserer Wertschöpfung selbst. Das Vermögensanlage- und Kreditgeschäft sowie die Absicherung der Lebensrisiken und der Altersvorsorge unserer Kunden, die auf das Gemeinwohl in der Region ausgerichtet sind, bilden die ureigenste Geschäftstätigkeit für eine Sparkasse. Insbesondere im Bauspar-, Wertpapier- und Versicherungsgeschäft bedienen wir uns langjähriger Vertriebspartner der Sparkassen-Finanzgruppe, die sich zu Grundwerten nachhaltigen Wirtschaftens bekennen. Bei den von uns aktiv angebotenen nachhaltigen Anlageprodukten beziehungsweise energetischen

Darlehen gehen wir in Bezug auf Nachhaltigkeit von deutlich positiven Effekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette aus.

Unsere Eigenanlagen haben wir in 2022 bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsauswirkungen gescreent. Die Sparkasse nutzt dazu die Auswertungen und Ratingeinstufungen mehrerer externer Anbieter. Die Direktanlagen werden über zwei Wege gescreent und beobachtet: Zum einen werden unsere Eigenanlagen auf die ESG-Rating der Agenturen MSCI und ISS hin überprüft. Veränderungen werden zeitnah überwacht. Zum anderen nutzen wir im Rahmen des sogenannten „Deka Treasury Kompass“ den „imug Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit“ (DTK). Unser Spezialfonds BISI wird durch die Fondsgesellschaft einer umfangreichen Nachhaltigkeitsüberprüfung unter Berücksichtigung von Peers und Benchmarks unterworfen.

Sparkassengeschäftsbetrieb

Über unsere 100prozentige Tochter „Stadtbau Ingolstadt“ betreiben wir Photovoltaikanlagen mit ca. 12.000 Modulen und einer Gesamtleistung von knapp 2.100 kWp. Bei der Beschaffung von Materialien beziehen wir neben ökonomischen auch ökologische Aspekte ein. Im Kontakt mit wesentlichen Lieferanten und Dienstleistern haben wir seit 2019 eine Richtlinie im Einsatz, die in 2022 überarbeitet und als Ethikrichtlinie eingeführt wurde. In dieser bitten wir, uns grundlegende ökologische Standards sowie die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und allgemeiner Menschenrechte zu bestätigen. Alternativ ist auch ein Nachhaltigkeitsbericht oder ein eigener Nachweis des Vertragspartners möglich. Wir binden die Themen in die ohnehin regelmäßigen Kontakte mit unseren wesentlichen Lieferanten ein. Insofern sehen wir im Geschäftsbetrieb keine wesentlichen Probleme in der Wertschöpfungskette.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Nachhaltigkeitsmanagement ist eine bereichsübergreifende, ganzheitlich angelegte Aufgabenstellung. Daher hat der Vorstand, der gemeinsam die Gesamtverantwortung trägt, im Jahr 2018 entschieden, die Steuerung des Themenfelds künftig dem Abteilungsleiter „Controlling und Finanzen“ zu übertragen. Er koordiniert den dauerhaft eingerichteten „Arbeitskreis Nachhaltigkeit“, der sich aus Führungskräften aller relevanten Fachbereiche zusammensetzt, steuert die Prozesse, die aus der Arbeit des Gremiums resultieren und berichtet über wichtige Ergebnisse an den Vorstand.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Kernaussagen zu Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie (siehe Kriterium 1) in Verbindung mit den Nachhaltigkeits-Leitplanken (siehe Kriterium 3) bilden die Basis für die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements. Über den 2020 eingeführten, strukturierten Nachhaltigkeitskompass überprüfen wir jährlich unsere Zielkorridore. Den in 2020 festgelegten Zielwert haben wir 2021 erreicht und 2022 gehalten. In unserem Intranet informieren wir mit einer separaten Rubrik über Themen der Nachhaltigkeit.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

In dieser DNK-Erklärung erfassen wir sämtliche Leistungsindikatoren, die der DNK bei Anwendung des Indikatorensets GRI SRS vorsieht, sofern sie für uns

wesentlich sind. Beispiele sind etwa die Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5-7 (Werte, Verhaltensnormen), die Leistungsindikatoren im Umweltbereich (zu den Kriterien 11-12 sowie 13) und zu den Arbeitnehmerrechten (Kriterien 14-16). Mit der Erfassung der Umweltdaten mittels des Kennzahlen-Tools des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) seit dem Berichtsjahr 2018, gelingt es uns, diese zu systematisieren und sowohl im Zeitverlauf als auch mit anderen Unternehmen vergleichbar darzustellen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

„Begeisterung für unsere Kunden!“ / „Der Mensch steht immer im Mittelpunkt!“
– das ist unsere Vision. Daraus haben wir im nachfolgenden „S-Wertepapier“ einen Wertekanon abgeleitet, der uns gleichsam als Verhaltensnorm dient.

- *Wir kommunizieren offen und transparent*
- *Wir arbeiten im Team und bilden Netzwerke*
- *Wir leben eine exzellente Mitarbeiterorientierung*
- *Wir orientieren uns an unseren Zielen*
- *Wir sind Profis und so ist unser Leistungsverhalten*
- *Wir sind modern und innovativ*
- *Wir sind Vorbilder und so ist unser Führungsstil*
- *Wir leben Sparkasse*
- *Wir handeln stets rechtmäßig, nachhaltig und verantwortungsvoll*

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Tarifliche Regelungen

Neben dem monatlichen Tabellenentgelt, entsprechend der jeweiligen Eingruppierung, erhalten die Sparkassenbeschäftigten die jährliche tarifliche Sparkassensonderzahlung (SSZ). Für die Sparkassensonderzahlung gilt der Tarifvertrag in Verbindung mit der Dienstvereinbarung zur Sparkassensonderzahlung. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrundeliegenden Dienstvertrag, der auf den Richtlinien der bayerischen Sparkassenverbände basiert. Unser Vergütungssystem steht unter der Überschrift "TVöD plus Leistungs- und Erfolgsorientierung". In dem tariflichen Rahmen haben wir eine klare Vergütungsstruktur für die Stellen umgesetzt.

Unterstützung der langfristigen Ziele

Durch variable Vergütungskomponenten wollen wir die Erreichung der in der Strategie hinterlegten Vertriebsziele unterstützen. Daher wurde in der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt über den Tarifvertrag hinaus ein Anreizsystem etabliert, in dem die Erreichung von strategischen Zielen und Vertriebszielen, die der langfristigen Existenzsicherung dienen, gesondert finanziell gewürdigt werden. Die Ziele der langfristigen Existenzsicherung der Sparkasse werden umfangreich kommuniziert. Darüber hinausgehende Nachhaltigkeitsaspekte sind hierbei nicht definiert. Die Zielvereinbarung und die Zielerreichung werden durch die zuständige Führungskraft jährlich überprüft. Ebenso motivieren wir unsere Mitarbeiter zur Beteiligung an Innovationen und nachhaltigen Erfolgsmodellen. Dies kommt im Besonderen durch institutionelle Programme, wie einem innerbetrieblichen Vorschlagswesen und Belobigungsmanagement, zum Ausdruck. Gemäß Institutsvergütungsverordnung wird der Verwaltungsrat jährlich über die Vergütungssysteme der Sparkasse informiert.

Relevanz von Nachhaltigkeit für die Vorstandsvergütung

Seit 2022 ist Nachhaltigkeit ein Baustein der Vorstandsvergütung und somit Bestandteil der Vorstandsevaluation. Hierzu wurde das Zielfeld „Nachhaltigkeit“ im Rahmen der Vergütungsrichtlinien für die Vorstandsvergütung eingeführt. Dieses wird jährlich vom Verwaltungsrat kontrolliert. Das Zielfeld ist direkt mit dem Zielwert für den Nachhaltigkeits-Kompass (s. Kriterium 3) verknüpft und bezieht sich damit auf alle Handlungsfelder der Sparkasse.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den mit der obersten Sparkassen-Aufsicht abgestimmten Empfehlungen des Sparkassenverbandes Bayern.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschließlich eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit.

Eine detailliertere Auswertung nehmen wir nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei den Kennzahlen zur Vergütung unserer Mitarbeitenden handelt es sich um vertrauliche und wettbewerbsrelevante Informationen. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Anspruchsgruppen

Die Identifizierung der Anspruchsgruppen ergibt sich aus der Positionierung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt als Anstalt des öffentlichen Rechts und der Gemeinwohlorientierung einer Sparkasse und damit ohne Anwendung einer separaten Methode. Die Sparkasse ist Bankdienstleister für alle Bürgerinnen und Bürger, zudem verpflichtet dem Gemeinwohl in vielfältiger Weise zu dienen. Dies reicht vom Kerngeschäft der Bankdienstleistung bis hin zur Förderung des Gemeinwohls in Form von Spenden, Sponsoring, Gewinnausschüttung oder einer eigenen Stiftung.

Grundsätzliche Anspruchsgruppen der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt sind:

- Gesellschaft/Region
- Träger
- Kunden und Geschäftspartner
- Mitarbeiter
- regionale Wirtschaft
- Lokale Institutionen, Vereine und Verbände (z. B. HWK, Kreishandwerkerschaft, IHK)
- Bürger
- Hochschulen, Schulen und Bildungseinrichtungen
- soziale Einrichtungen, Kirchen, Sozialwerke

Austausch mit den Anspruchsgruppen

Durch eine enge Verzahnung und Vernetzung mit Kunden, Trägern und wirtschaftlich wie gesellschaftlich relevanten Verbänden, Vereinen und Institutionen stellen wir einen persönlichen und regelmäßigen Austausch sicher. Auch in diversen regionalen Arbeitskreisen übernehmen wir Verantwortung und gehen auf unsere Anspruchsgruppen zu. Erörtert werden regional bedeutende Themen. Sie fließen in den Entscheidungsprozess der Sparkasse mit ein. Ein Beispiel für die Verzahnung von Wirtschaft, Bildung und Medienpartnern ist der „Gründerpreis Ingolstadt“. Pressegespräche, Kundenveranstaltungen oder auch Veranstaltungen für Vereinsvertreter werden regelmäßig abgehalten und gewährleisten einen regen und wichtigen Austausch mit Anspruchsgruppen.

Wir nutzen die Ergebnisse von Mitarbeiter- und Kundenbefragungen, um die

Erwartungshaltungen an das Leistungsportfolio der Sparkasse zu hinterfragen und im Abgleich zur Strategie neue Lösungen und Konzepte zu entwickeln. In diesem Zusammenhang können auch Themen der Nachhaltigkeit zur Sprache gebracht werden.

Die Sparkasse führt jährlich den sogenannten SparkassenOnlineKundenDialog im Bereich der Privatkunden durch, der die Kundenzufriedenheit in verschiedenen Ebenen abbildet. Diese Ergebnisse werden herangezogen, um daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten und Maßnahmen zu entwickeln.

Im Bereich der Firmenkunden findet im zweijährigen Turnus eine ebenfalls online-gestützte Firmenkundenbefragung statt, die die Zufriedenheit der Firmenkunden abbildet. Zwischen den Onlinebefragungen im Firmenkundenbereich werden eigens in Auftrag gegebene Firmenkundenbefragungen durchgeführt. Die mit mafo-S im Herbst 2022 durchgeführte Studie ermittelte einen Notenwert von 1,7 in Bezug auf die Beurteilung der direkten Betreuung. Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt konnte zudem bei den Befragten nochmals ihren Anteil als wichtigstes Geldinstitut verbessern. Der aktuelle Anteil liegt derzeit bei 68 % bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab 500.000 Euro.

Mit einer Empfehlungsrate von 85 % bei den Firmenkunden zeigt sich ein sehr erfreuliches Ergebnis.

Im Rahmen einer Vertriebsaktion in 2022 spendete die Sparkasse für je 10.000 Euro Kundeninvestition in ein nachhaltiges Anlageprodukt einen Baum. Die rund 450 Bäume wurden am Reisberg nahe Gaimersheim gesetzt. Die Kunden, die durch ihren Kauf die Grundlage gegeben haben, wurden per Anschreiben und Aushängen an der Geschäftsstelle informiert.

Kommunikationsschwerpunkt Nachhaltigkeit

Das vielfältige Thema der Nachhaltigkeit wird seit 2020 immer wieder aktiv in die Kommunikation der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt miteinbezogen. Diverse Publikationen begleiten und positionieren das Thema der Nachhaltigkeit. Eine Broschüre mit dem Titel „Nachhaltigkeit. Der Rede wert. Weil unser Morgen ein Hier und Jetzt braucht“ wurde publiziert und diversen Anspruchsgruppen und Stakeholdern ausgehändigt. Zudem wurde ein Bereich im Internetauftritt der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt geschaffen, der sich dem Thema Nachhaltigkeit widmet und sukzessive ausgebaut und ergänzt wird. Dort sind u.a. die Broschüre im PDF-Format sowie die erschienenen DNK-Erklärungen einzusehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Erkenntnisse aus Marktforschungsanalysen

Marktforschungsanalysen unterstützen uns dabei, noch genauer auf die Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen. Die Erkenntnisse hieraus dienen auch als Basis für interne Optimierungsprozesse und Maßnahmen zur Personalentwicklung. Hinterfragt werden regelmäßig maßgebliche Anforderungen der Kunden hinsichtlich Öffnungszeiten, Beratungsqualität, Informations-/Kommunikationswegen und Preis-/Leistungsverhältnis. Ergebnisse führen zur internen (Mitarbeitermotivation) und externen Kommunikation. Auf Defizite reagieren wir mit veränderten Prozessen oder Schulungen/Coachings (zum Beispiel Zuständigkeiten/Überleitungen, Beschwerdemanagement, Gesprächsführung). Zudem werden in Kooperation mit anderen bayerischen Sparkassen Testkäufe auf Gegenseitigkeit durchgeführt, um ein Optimum in der Beratungsqualität zu erreichen. Darüber hinaus werden die Erkenntnisse dazu genutzt, um den Service oder auch Prozesse an geeigneter Stelle zu optimieren bzw. anzupassen.

Einbindung der Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter repräsentieren unsere Sparkasse und unsere Strategie. Daher binden wir sie aktiv in Entwicklungen ein. Neben diversen Regelinformationskreisen und einem modernen Intranet verfügt die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt zudem über eine eigene Mitarbeiterzeitschrift. Sie ergänzt Informationen rund um die Strategie, erklärt Hintergründe und dokumentiert das gesellschaftliche Engagement und die Ergebnisse von Projekten oder dem innerbetrieblichen Vorschlagswesen.

Anliegen unserer Stakeholder

Es wurden insbesondere aus der Gruppe der Verwaltungsräte vereinzelt Nachhaltigkeitsthemen geäußert, die u. a. den Bereich des gesellschaftlichen Engagements zum Gegenstand hatten. Dies wurde im Rahmen von persönlichen Gesprächen erörtert. So wurden u.a. Mittel der Gewinnausschüttung u.a. für die Neugestaltung des Naherholungsgebiets am

Kratzmühlsee bereitgestellt.

Zugleich fordert die Gruppe der Kunden vermehrt das Thema in Bezug auf eine nachhaltige Produktpalette und Beratung ein, die wir aufgrund unserer Produktportfolios umfassend bedienen können. Auch unsere Berater werden intensiv zum Thema Nachhaltigkeit aufgeklärt, zum einen um Kundenanfragen und -wünschen zu begegnen, zum anderen um das Thema Nachhaltigkeit aktiv bei den Kunden zu platzieren.

Vereinzelt erfolgen Anfragen von Kunden/Bürgern zur Nachhaltigkeit der Sparkasse. Dabei setzen wir auf persönliche Kommunikation. In 2022 wurde das Kommunikationsangebot auf der Homepage der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt und die Informationsmöglichkeiten rund um das Thema Nachhaltigkeit nochmals deutlich ausgebaut und vertieft. Hier haben wir die zentral zur Verfügung gestellten Erweiterungsmöglichkeiten der Internetfiliale Bayern aufgegriffen und unseren Gegebenheiten angepasst.

Spezielle Anliegen bzw. Reaktionen gab es im Berichtsjahr nicht.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen betreffen unser Kerngeschäft. Das umfasst das Angebot von Anlageprodukten, die Kreditvergabe und unsere Eigenanlagen, aber auch die zunehmende Digitalisierung unserer Zahlungsverkehrs- und Serviceprozesse. Damit nehmen wir Einfluss auf Nachhaltigkeitsaspekte entlang unserer Wertschöpfungskette. Seit dem Jahr 2021 unterziehen wir unsere Eigenanlagen einer Nachhaltigkeitsprüfung, so dass wir bei Bedarf noch positiver Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung nehmen können.

Anlagegeschäft:

Das Angebot an nachhaltigen Produkten ist inzwischen ein fester Bestandteil – wenn nicht sogar das Herzstück – unserer Portfolioberatung.

Dabei bieten wir unseren Kunden im Rahmen der Anlageberatung und unter

Berücksichtigung der Risiko- und Anlegermentalität ein umfangreiches Angebot an nachhaltigen Investmentfonds an.

Im Juni 2022 kam es durch die Einführung der Produktklassifizierung zu einer Neuordnung der Investmentfonds in Bezug auf die Nachhaltigkeitseinstufung.

Seither werden Investmentfonds nach folgenden Kategorien unterschieden:

- PAI-Produkte, welche die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen (Mehrfacheinstufungen sind möglich)
- Produkte mit dem Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG)
- Produkte mit dem Auswirkungsbezug Ökologie (E)

Diese Produkte sind fest in unserem Produktangebot verankert und umfassen aktuell folgende Fondslösungen:

Fonds	Kategorien der Nachhaltigkeit		
	PAI	ESG	E
Flossbach von Storch Currency Diversification Bond R	x		
klimaVest ELTIF* ¹	x		
LBBW Renten Short Term Nachhaltigkeit R	x	hoch	hoch
Deka-ImmobilienNordamerika	x		
Acatis Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds	x	hoch	
Flossbach von Storch - Foundation Defensive R	x		
Squad Aguja Opportunities R	x		
ACATIS AI BUZZ US EQUITIES	x		
DNB Technology	x		
DNB Renewable Energy	x	niedrig	
Swisscanto Equity Fund Sustainable Global Water AA	x	hoch	niedrig
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF	x	niedrig	
Flossbach von Storch - Bond Opportunities - R	x		
Deka Immobilien Europa	x		
Deka Immobilien Global	x		
Deka-ImmobilienMetropolen	x		
DWS Grundbesitz Europa RC	x		
DWS Grundbesitz Global RC	x		
HausInvest		niedrig	niedrig
Swiss Life REF (DE) European Living* ¹	x		
WestInvest InterSelect* ¹	x		
Acatis Gané Value Event Fonds UI	x		
Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect offensiv	x	niedrig	

Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R* ¹	x		
GS&P Fonds - Deutsche Aktien Total Return	x	mittel	
Ökoworld Rock n Roll Fonds	x	mittel	mittel
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA	x	hoch	niedrig
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	x	mittel	
DWS Deutschland Large Cap CF	x	niedrig	
Mainfirst - Global Equities Unconstrained Fund (A)	x		
Ökoworld Klima	x	hoch	mittel
Ökoworld Ökovision Classic - A EUR DIS	x	hoch	mittel
Deka Basisanlage A100 (offensiv)	x	niedrig	
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	x	mittel	
Deka Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	x	niedrig	
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)	x	niedrig	
Deka MegaTrends CF	x		

Seit Aufnahme der Produkte in die Portfolioberatung sind hier überdurchschnittliche Zuwächse zu verzeichnen. So konnten wir zum 31. Dezember 2022 bereits einen Kundenanlagebestand von 647 Mio.€ verzeichnen. Der Anteil nachhaltiger Anlagen beträgt damit inzwischen 60% des gesamten Investmentfondsbestandes unserer Kunden. In Summe konnte im Jahr 2022 ein Bruttoabsatz in Höhe von 96 Mio. € an nachhaltigen Produkten verzeichnet werden (dies entspricht 74% des gesamten Bruttoabsatzes der Sparkasse).

Im Jahr 2022 wurde, angepasst an die Umstände der Covid-Pandemie, das Thema „Nachhaltige Geldanlage“ weiterhin forciert. Durch Telefon- und Web-Konferenzen mit unseren Beratern wurde das Produktwissen weiter vertieft.

Die Frage nach der Nachhaltigkeitspräferenz ist seit 2021 fester Bestandteil der Anlageberatung.

Telefonkonferenzen, Postwurfsendungen, ein erweiterter Internetauftritt rundeten im Rahmen der Kundenkommunikation das Thema ab.

Das Bekenntnis zur „Umwelt“-Sparkasse wird durch ein klares Bekenntnis zu ESG-Kriterien im Produktangebot auch weiterhin forciert. Dazu haben wir im Herbst 2022 in unserer Sparkasse „Nachhaltigkeitswochen“ in der Anlageberatung ausgerufen. Ziel der Maßnahme war es, eine Anlageentscheidung unserer Kunden in nachhaltige Produkte auch in der Gesellschaft und der Natur nachhaltig zur Wirkung zu bringen. Der Aktionszeitraum betrug 4 Wochen und für je 10 TEUR Anlagesumme wurde von der Sparkasse ein Baum für die Wiederaufforstung eines Waldstückes

gestiftet. An einem Wochenende im Herbst wurden durch Sparkassenmitarbeiter insgesamt 450 neue Bäume gepflanzt. Dabei wurden sechs unterschiedliche Baumarten ausgewählt, die auch eine nachhaltige und langfristige Waldbewirtschaftung sicherstellen. Alle Kunden, die durch ihre Anlageentscheidung ihren Beitrag zur Aktion geleistet haben, erhielten eine Dankeskarte mit einem Bild der bepflanzten Waldfläche. Eine Wiederholung dieser Maßnahme ist für den Herbst 2023 geplant.

Aktuell haben wir – neben den nachhaltigen Wertpapierprodukten - noch kein sparkasseneigenes Anlageprodukt für unsere Kunden. Derzeit laufen Überlegungen, einen Sparkassenbrief mit einer festen Laufzeit und einer festen Verzinsung derart auszugestalten, dass der Anlagebetrag als Darlehen an Kunden ausgegeben werden kann, die nachhaltige Modernisierungs- und Renovierungsarbeiten an ihren Immobilien durchführen.

Kredit-Förderprogramme mit Nachhaltigkeitsbezug:

Es werden alle in Frage kommenden öffentlichen Programme der KfW, LfA, DtA und LR angeboten, in der Wohnungsbauförderung vor allem die Programme KfW 151, 152, 153 (bzw. 261, 262, 263) und 270 (Energieeffizient bauen oder sanieren / Bundesförderung effizienter Gebäude sowie erneuerbare Energien). Wir stehen unseren Kunden bei Förderdarlehen und begleitenden Sparkassen-Darlehen mit fachkundigem Rat zur Verfügung. Die bewilligte Darlehenssumme an öffentlichen Mitteln betrug 2022 (privat und gewerblich) 155.306.250,00 Euro (Vorjahr: 149.360.782,47 Euro). In dieser Summe sind 36.490.194,00 Euro (Vorjahr: 87.824.862,40 Euro) für die Programme unter dem Stichwort „Energieeffizienz“ enthalten. Alternativ stellten wir im Berichtsjahr unseren Kunden ein Hausbankdarlehen "Erneuerbare Energien" als Konditionsvariante zur Verfügung.

Im Rahmen einer Initiative des bayerischen Sparkassenverbandes nehmen wir seit Herbst 2022 an der Initiative „S-Klimakredit Bayern“ teil. Ziel ist ein gemeinsames Signal: „Die Sparkassen tun was! Sie unterstützen die Bevölkerung mit schnell abrufbaren, zinsgünstigen Kreditmitteln, um z.B. eine energetische Sanierung im eigenen Wohngebäude durchzuführen. Damit schließen die Sparkassen eine Lücke, die durch den Rückbau staatlicher Förderprogramme entstanden ist.“ In 2022 konnten dadurch bereits 400 TEUR Kreditmittel für die dargestellten Verwendungszwecke genehmigt und ausbezahlt werden.

Weitere Maßnahmen/Planungen in 2023:

Vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung und nicht zuletzt der Energiekrise wird in Zukunft mit einem starken Anstieg der Finanzierungen von PV- und Windkraftanlagen gerechnet. Dazu wurde in der Sparkasse ein Projekt mit folgenden Zielen ins Leben gerufen

- Das Projekt unterstützt die Sparkasse beim Ausbau von Finanzierungen für erneuerbare Energien im Privat- und Firmenkundengeschäft.

- Hierdurch wird eine starke Position in diesem regionalen Nischenmarkt angestrebt.
- Als Ergebnis soll ein standardisierter und rechtlich sicherer Bearbeitungsvorgang entstehen.
- Zusätzlich soll ein Konzept zur laufenden Betreuung erstellt werden, um auf Veränderungen kurzfristig und schnell reagieren zu können.

In einer weiteren Maßnahme ist geplant, Immobilienbesitzer aktiv auf mögliche Modernisierungsmaßnahmen ihrer Immobilien anzusprechen. Darunter fallen sowohl Energiesparmaßnahmen (Photovoltaik, Heizung erneuern, Dachdämmung, Fenster erneuern, Stromspeicher) und generelle Modernisierungsmaßnahmen (Dacheindeckung, neues Bad, ...) als auch Umbauten für altersgerechtes Wohnen.

Digitalisierung der Zahlungsverkehrs- und Serviceprozesse:

Im Zahlungsverkehr wollen wir mit einer im bayerischen Sparkassenvergleich überdurchschnittlichen Quote bezüglich Onlinebanking und elektronischen Kontoauszügen die Digitalisierung unserer Girokonten vorantreiben. Wir sind der Überzeugung, dadurch weniger Output beim Druck (Kontoauszüge, eigene Verträge, Verträge der Verbundpartner) zu erzeugen und die Fahrtwege der Kunden wegen einfacher Serviceprozesse zu verringern. Mit einer kontobezogenen Onlinebanking-Quote von 78 Prozent (Stand 12.2022; Vorjahr: 76 Prozent) liegen wir im Sparkassenvergleich auf dem ersten Platz in Bayern. Bei der E-Postfach-Quote liegen wir bei 83 Prozent (Stand 12.2022, Vorjahr: 80%) Durchdringung. Der Ausbau von Angeboten digitaler Serviceleistungen über unsere Homepage und über die Sparkassen App steht ebenfalls im Fokus der Weiterentwicklung digitaler Prozesse.

Innovationsmanagement:

Innovationen fördern wir gezielt mit unserem betrieblichen Innovationsmanagement (S-Innovativ). Hier können Mitarbeiter konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt – auch zum Thema Nachhaltigkeit – einbringen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Siehe Beschreibung des Anteils nachhaltiger Investmentfonds bei Kriterium 10.

Weitere Kennzahlen ermitteln wir bislang nicht.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt hat als regionaler Finanzdienstleister ihre wesentlichen Umweltauswirkungen in ihrem Kerngeschäft – der Vergabe von Krediten, der Vermittlung von Anlageprodukten sowie bei ihren Eigenanlagen. Mit der Positionierung, die in den Kriterien 1-4 sowie 10 ausführlich beschrieben ist, sieht sich die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt aktuell gut aufgestellt. Darüber hinaus haben wir in unserer direkten Geschäftstätigkeit eine vergleichsweise niedrige Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen wie Fläche, Boden oder Energie und somit auch wesentlich geringere direkte Umweltauswirkungen als beispielsweise ein Industrieunternehmen. Die wichtigsten Faktoren unseres Ressourcenverbrauchs sind: Energie für den Betrieb unserer Gebäude (Strom und Wärme), unser Geschäftsverkehr sowie der Papier- und Wasserverbrauch.

Die Transparenz und die Reduzierung des Ressourceneinsatzes sehen wir als Daueraufgabe, erfassen dazu die Verbräuche und führen konkrete Einsparungs- und Verbesserungsmaßnahmen durch. Details berichten wir bei Kriterium 12.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Rahmenbedingungen

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt setzt sich aktiv für Ressourceneffizienz ein. Dies bestätigt sie auch durch die im Jahr 2020 erfolgte Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften, die Bezug auf die Principles for responsible Banking nimmt. Die Selbstverpflichtung beinhaltet neben der CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebs bis 2035 auch die Ausrichtung von Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele und die Unterstützung gewerblicher und privater Kunden beim Wandel hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft.

Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude stellt neben dem Dienstreiseverkehr sowie Papier und Wasser den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss von nicht-produzierenden Unternehmen dar. Finanzdienstleister verbrauchen vergleichsweise große Mengen an Strom für Datenverarbeitung, Beleuchtung, Klimatisierung sowie fossile Brennstoffe oder Fernwärme zur Beheizung der Gebäude. Einsparpotenzial versprechen neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger auch bauliche Maßnahmen sowie die Sensibilisierung und Motivation der Mitarbeiter für ein energiesparendes Verhalten.

In unseren Leitplanken Nachhaltigkeit (siehe Kriterium 3) haben wir für den Geschäftsbetrieb und damit unsere Ressourceneffizienz die folgenden Zielsetzungen definiert:

1. Bei der Sanierung und Modernisierung unserer Gebäude berücksichtigen wir neben wirtschaftlichen auch ökologische Entscheidungskriterien. Im Falle von Neubauten achten wir auf Kriterien der Energieeffizienz, die nach Möglichkeit auch über die gesetzlichen Standards hinausgehen. Wir erfassen unsere wichtigsten Energieverbräuche nach dem anerkannten Umwelttool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU).
2. Durch verantwortungsvolles Wirtschaften wollen wir unseren ökologischen Fußabdruck im Geschäftsbetrieb, insbesondere unsere CO₂-Emissionen, langfristig reduzieren.

Entwicklung der Verbräuche

Konkrete, quantitative Ziele haben wir nicht formuliert. Wir betrachten es allein schon aufgrund der massiven Preissteigerungen auf dem Strom- und Gassektor als Daueraufgabe, unseren Energiebedarf genau im Blick zu halten, Einsparungsmaßnahmen umzusetzen und so unseren Energieverbrauch zu reduzieren. Unter anderem konnte mit Änderungen in der Anlage-, Beleuchtungs- und Steuerungstechnik und durch den Austausch mit energieeffizienteren Geräten (z. B. Thin-clients, Klimatechnik) der Stromverbrauch seit Beginn unserer systematischen Auswertungen im Jahr 2008 kontinuierlich von Jahr zu Jahr gesenkt werden.

Die in der im Herbst 2022 erlassenen Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmen-verordnung – EnSikuMaV) vorgesehenen Maßnahmen wie

- Reduzierung der Raumtemperatur auf 19 Grad Celsius
- Abschaltung der Torluftschleier in SB-Foyers
- Verzicht auf die Beleuchtung von Werbeanlagen
- Deaktivierung von dezentralen Trinkwassererwärmungsanlagen

wurden konsequent umgesetzt und haben bereits einen messbaren Effekt erzeugt.

Der Gesamtstromverbrauch 2022 reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 12%, über die letzten vier Jahre um insgesamt 22%.

Der Heizenergiebedarf ist im Vergleich zum Vorjahr in den energieintensiven Großobjekten um ca. 11 % zurückgegangen. Für die angemieteten und gemischt-genutzten Objekten liegen die Abrechnungen noch nicht vollständig vor, hier ist eher von einem gleichbleibenden bis geringfügig reduzierten Verbrauch auszugehen.

Umgesetzte bzw. begonnene Maßnahmen

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen der EnSikuMaV hinaus hat die Sparkasse im Rahmen eines eingesetzten *Krisenstabs Energie* folgende zusätzliche Maßnahmen entschieden und entweder bereits umgesetzt oder in die Wege geleitet:

- Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung im Winter 2022
- Abschaltung aller Effektbeleuchtungen in der Hauptstelle Ingolstadt
- Reduzierung der Betriebszeiten der Lüftungsanlage der Hauptstelle Ingolstadt
- Reduzierung der Flur-, Treppenhaus- und Tiefgaragenbeleuchtung
- Nachtabschaltung von SB-Geräten in den Foyers („Green-SB“)
- Austausch von konventionellen Leuchtmitteln gegen sofort verfügbare LED-Leuchtmittel

- Erneuerung von Beleuchtungsanlagen

Aufgrund der kontinuierlichen Leistungsmessung in der Hauptstelle Ingolstadt konnte dort durch die Umsetzung der ersten Maßnahmen im letzten Quartal 2022 eine Stromeinsparung in Höhe von 30% sowie eine Wärmeenergieeinsparung von 27% zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum nachgewiesen werden.

Gebäude- und energetische Bewertungen bzw. Voruntersuchungen

Im Jahr 2022 wurden acht sparkasseneigene Gebäude hinsichtlich ihrer Bausubstanz und technischen Gebäudeausstattung untersucht und bewertet, um daraus kurzfristige Optimierungspotenziale zu erkennen sowie mittel- und langfristige Handlungsoptionen bzw. -zwänge abzuleiten. Bei Gebäuden mit größeren anstehenden Umbaumaßnahmen wurden hierzu Energieberater und Fachplaner bzw. Architekten hinzugezogen.

Im Jahr 2023 wird ein weiteres Energieaudit zur Aufdeckung weiterer energetischer Einsparpotenziale durchgeführt.

Eigegenutzte PV-Anlagen

Im Januar 2022 wurde in Eitensheim die PV-Anlage zur Eigenversorgung unserer Geschäftsstelle und der eigenen Büroflächen in Betrieb genommen. Im April folgte die im Zuge des Umbaus der Geschäftsstelle Reichertshofen montierte PV-Anlage. Beide Anlagen verfügen über eine Leistung von jeweils 24,7 kWp. Damit hat die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt aktuell drei PV-Anlagen zur Eigenversorgung der Standorte Gaimersheim, Reichertshofen und Eitensheim im Einsatz. Der summierte Jahresertrag 2022 beläuft sich auf 74.488 kWh, wovon gut die Hälfte zur Eigenversorgung verwendet wurde.

Die Prüfung weiterer Standorte hinsichtlich ihrer Eignung für zusätzliche PV-Anlagen ist Bestandteil der bereits dargestellten Voruntersuchungen und Gebäudebewertungen.

Haustechnische Neuausstattungen

Im Gebäude Franziskanerstraße 9 in Ingolstadt wurde die Klimaanlage erneuert. Nachdem keine eigenen Serverräume mehr gekühlt werden müssen, wurde die Anlagegröße deutlich verringert und an die Gebäudeanforderungen angepasst. Der Stromverbrauch des Gebäudes hat sich u. a. dadurch um im Vergleich zum Vorjahr um ca. 40% reduziert. Das Gebäude Rathausplatz 7 wurde an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Ingolstadt angeschlossen und die alte Gasheizung außer Betrieb genommen. Der Umbau auf LED-Leuchtmittel und -Beleuchtungssysteme wurde forciert.

Ressourceneffizienz im Personalbereich

Ein wesentlicher Ansatzpunkt für umweltbewusstes Handeln ist das Verhalten unseres Personals. Wir sensibilisieren und motivieren unsere Mitarbeitenden für ökologische Belange und umweltgerechtes Verhalten am und auf dem Weg

zum Arbeitsplatz, indem wir u. a. das Job-Ticket zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs bezuschussen, die Teilnahme an der Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit" im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements finanziell honorieren und umweltbezogene Vorschläge im Vorschlagswesen doppelt prämiieren. Für mobiles Arbeiten wurden in 2021 die Rahmenbedingungen geschaffen, um nach Beendigung des mobilen Arbeitens im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahme zur Corona-Pandemie weiterhin ein attraktives Angebot für die Mitarbeiter zu bieten. Im Jahr 2022 haben wir das Fahrradleasing ausgebaut. Es wird, Stand 31.12.2022 von 30 Personen genutzt.

Ökostrom

Der Ökostromanteil wurde im Berichtsjahr bei 100% gehalten. Das Ziel der Komplettversorgung mit Ökostrom wurde im Jahr 2021 erreicht. Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt (bzw. deren Tochtergesellschaft Stadtbau Ingolstadt) betreibt zudem Photovoltaikanlagen mit ca. 12.000 Modulen und einer Gesamtleistung von knapp 2.100 kWp.

Mobilität und Umbau Fuhrpark

Mit einem Renault ZOE wurde ein zweites rein elektrisch betriebenes Automobil erworben, zudem ist ein neues Vorstandsfahrzeug mit einem Plug-in-Hybridantrieb ausgestattet. Mit diesen Neuanschaffungen wird der Umbau auf einen emissionsärmeren Fuhrpark vorangetrieben. In der Tiefgarage der Hauptstelle wurden, nachdem auch das erste elektrische Fahrzeug dorthin verlegt wurde, zwei Wallboxen sowie ein weiterer Ladepunkt für Elektrofahrzeuge installiert. Damit wurde auch die Voraussetzung geschaffen, den Anteil elektrischer Fahrzeuge weiter sukzessive zu erhöhen.

Durch Änderungen in der Logistik kann auf eine tägliche Botenfahrt zwischen den Standorten Ingolstadt und Eichstätt verzichtet werden, wodurch ca. 12.000 km Fahrstrecke p.a. dauerhaft eingespart werden.

Einkauf

Durch die Entscheidung für ein mit dem Blauen Umweltengel zertifiziertes 100%-Recycling-Papier werden gemäß Angabe des Herstellers Steinbeis im Produktionsprozess CO₂-Einsparungen von 1,6 kg CO₂ pro Packung á 500 Blatt (im Vergleich zur Produktion von Frischfaserpapier) erzielt. Über die gesamte eingekaufte Menge summiert sich die CO₂-Einsparung auf ca. elf Tonnen CO₂.

Im Jahr 2022 wurde eine Einkaufsrichtlinie entwickelt, die ab 2023 eingesetzt werden soll.

Managementkonzept

Wir erheben unsere Umweltdaten systematisch, um aus diesen Werten Vorschläge für nachhaltige, umweltfreundliche und kostenreduzierende Maßnahmen abzuleiten. Der Vorstand der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ist in

diesen Entscheidungsprozess eingebunden und beauftragt die zuständige Fachabteilung mit der Umsetzung. Dabei werden gegebenenfalls auch Mehrkosten akzeptiert, wenn dies zu umweltgerechteren Lösungen führt. Unsere Umweltdaten ermitteln wir seit 2018 anhand des Kennzahlen-Tools des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V., Version 1.1 des Updates 2022), dem in der Finanzbranche führenden Tool zur Erstellung von Umwelt- und Klimabilanzen.

Risikobewertung

Wir haben die einzelnen Verbrauchskategorien evaluiert, mögliche Risiken erfasst und diese bewertet. Auch ergriffene Maßnahmen werden nachfolgend aufgeführt:

Strom:

Es besteht das Risiko, die erreichte 100%-Abdeckung mit Ökostrom nicht dauerhaft halten zu können, wenn die verschiedenen Lieferanten keine ausreichenden Mengen an Ökostrom anbieten können. In Anbetracht der Tatsache, dass der Ökostrom-Anteil in Deutschland kontinuierlich steigt, sehen wir hier kein bedeutendes Risiko. Zudem erhöhen wir den Anteil an selbstproduziertem und eigengenutztem Ökostrom aus PV-Anlagen auf unseren Dächern, teilweise mit Batteriespeicher, sodass der eingekaufte Ökostrom-Anteil langfristig sinken und somit die Versorgungssicherheit tendenziell erhöht wird.

Heizenergie:

Ökologische Risiken bei der Heizenergieversorgung sehen wir in einem (zu) hohen Anteil fossiler Energieträger und deren steigender Kosten aufgrund einer steigenden CO₂-Bepreisung. Allerdings verfügt die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt über einen breiten Mix an Heizsystemen. Bei Neu- und Umbauten werden verschiedene Wärmeversorgungssysteme bewertet und ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Varianten realisiert. Durch den Umbau des Geschäftsstellennetzes werden kleinere öl- oder gasbefeuerte Standorte kontinuierlich reduziert und in neuen oder bestehenden Standorten gebündelt. An verbleibenden SB-Standorten entsteht kein oder nur geringer Heizbedarf. Das Risiko wird somit insgesamt als überschaubar betrachtet, zumal es technisch möglich ist, kurzfristig Ersatzversorgungssysteme zu installieren.

Verkehr:

Die gestiegenen Kraftstoffpreise stellen einen Kostenfaktor dar, der aber im Gesamtaufwand relativ gering ist. Durch vermehrten Einsatz von Videokonferenzsystemen, Optimierungen in der Logistik und den Umbau des Fuhrparks auf Elektro- und Hybridantriebe sehen wir hier kein Risiko auf unsere Geschäftstätigkeit.

Papier:

Der Papierverbrauch ist aufgrund der zunehmenden Digitalisierung rückläufig,

das Angebot und die Qualität von Recycling-Papieren steigend. Insofern sind hier keine Versorgungs- und Beschaffungsrisiken erkennbar.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Kategorie	Beschreibung	2021 (Tonnen)	2022 (Tonnen)	Abweichung 2022 – 2021
Nicht-erneuerbare Materialien	Frischfaserpapier	8,6	6,1	-29%
Erneuerbare Materialien	Recyclingpapier	19,7	15,6	-20%
GRI 301 – 1: Gesamter Papierverbrauch		28,3	21,7	-23%

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Kategorie:	2021 Umrechnung in GJ	2022 Verbrauch in der jeweiligen Einheit:	2022 Umrechnung in GJ	Abweichung Umrechnung in GJ 2022 – 2021
a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen				
Erdgas in kWh	7.207	1.871.878	6.739	-6,5%

(Brennstoff für Heizungen)				
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)	507	89.827	323	-36%
Kraftstoffe für die Notstromversorgung (Benzin, Diesel)	9	1.500	5	-45%
Benzin aus Fahrzeugen in km	257	75.566	211	-18%
Diesel aus Fahrzeugen in km	351	117.328	293	-16%
Erdgas in Fahrzeugen (CNG, Scope 1)	76	38.529	94	+23%
b. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus erneuerbaren Quellen				
Erneuerbare Heizenergie aus Holzschnitzel-Heizungen	110	40.273	145	+32%
c. i. Stromverbrauch				
Strom aus Photovoltaikkraftwerken – Eigenproduktion	52	39.154	141	+171%
Strom aus Lieferanten-Mix	5.242	1.281.524	4.613	-12%
c. ii. Heizenergieverbrauch				
Fernwärme aus gemischtem Holz	222	32.204	116	-48%
Fernwärme aus Wärmepumpe	217	87.534	315	+45%
Fernwärme aus städtischer Müll- / Kehrrechtverbrennung	2.388	559.287	2.013	-15%
Disclosure – 302-1: Gesamter Energieverbrauch	16.715	nicht addierbar	14.728	-11%

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Zur Veränderung des Energieverbrauchs siehe Ausführungen bei Kriterium 12.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Quelle:	2021 (in m³)	2022 (in m³)	Abweichung 2022 – 2021
Trinkwasser	3.220	2.997	-7%
Total Disclosure – 303-1: Wasserentnahme	3.220	2.997	-7%

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt trennt und entsorgt folgende Abfallarten:

- Altpapier/Kartonagen
- Papier und Datenträger
- Elektroschrott und Altbatterien
- Tonerkartuschen
- Hausmüll (Restmülltonnen), organische Abfälle (Biotonnen), Kunststoffverpackungen (gelber Sack)
- Glas
- Sperrmüll

Altpapier/Kartonagen sowie Haus- und Biomüll werden über kommunale Abfallwirtschaftsbetriebe abgeholt und entsorgt.

Papier und Datenträger, die gemäß datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet werden müssen, werden über zwei hierfür zertifizierte Fachbetriebe entsorgt und recycelt. Elektroschrott, Altbatterien und Glas werden fachgerecht entsorgt, Tonerkartuschen zum Wiederbefüllen abgegeben. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Abfallmenge um 19% gestiegen, was in der Auflösung der Standorts Regimentstraße und der damit verbundenen Entsorgung vieler Altmöbel, Regal-systeme, etc. begründet ist. Zudem wurde die bisherige Archiv- und Lagerfläche am Standort Rilkestraße geräumt, wodurch ebenfalls erhebliche Mengen Altpapier und Ausstattungsgegenstände entsorgt wurden.

Kategorie:	2021 (in Tonnen)	2022 (in Tonnen)	Abweichung 2022 – 2021
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	58,55	71,98	+23%
Abfälle zur Verbrennung	23,5	26,00	+11%
Total Disclosure 306-2: Gesamtgewicht an Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	82,05	97,98	+19%

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Zielsetzungen

In unseren Leitplanken Nachhaltigkeit (siehe Kriterium 3) haben wir für den Geschäftsbetrieb – und damit im Sinne unserer Ressourceneffizienz – qualitative Zielsetzungen definiert, die wir einer jährlichen Bewertung unterziehen.

Emissionsquellen

Strom und Heizenergie, die Emissionen aus dem Verkehr sowie die eingesetzten Papiermengen sind die größten Emissionstreiber im Unternehmen.

Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen sind unter 12. Ressourcenmanagement detailliert dargestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden bzw. kontrolliert werden können, z. B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Kategorie:	2021 Tonnen CO ₂ - Äquivalent	2022 Tonnen CO ₂ - Äquivalent	Abweichung 2022 – 2021
A) Brennstoffe:			
Erdgas	397	270	-32%
Heizöl	40	26	-35%
Kraftstoffe für die Notstromversorgung	1	0	-100%
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	Nicht erfasst	67	n.a.
Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	Nicht erfasst	34	n.a.
B) Treibstoffe:			
Diesel	27	22	-19%
Benzin	20	16	-20%
Erdgas (CNG)	5	6	+20%
Total Disclosure – 305-1: Direkte (Scope 1) THG-Emissionen	490	441	-10%

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, z. B. durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an.

Die Steigerung des CO₂-Äquivalents beim Strom ist durch die erstmalige Erfassung des anteiligen Stromverbrauchs beim externen Rechenzentrum begründet (in Scope 2 location-based resultieren daraus 158 Tonnen).

Kategorie:	2021 Tonnen CO₂- Äquivalent	2022 Tonnen CO₂- Äquivalent	Abweichung 2022 – 2021
A) Aus Stromverbrauch – Location Based	666	767	+15%
A) Aus Stromverbrauch – Market Based	37	6	-84%
B) Aus Fernwärme	46	4	-91%
Total Disclosure – 305-2: Anteil indirekte THG-Emissionen (Scope 2 Location Based)	712	771	+8%
Total Disclosure – 305-2: Anteil indirekte THG-Emissionen (Scope 2 Market Based)	83	11	-86%

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens

induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen z. B. Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen. Weitere Beispiele: Geschäftsreisen mit Bahn oder Flugzeug, Papierverbrauch, Wasserverbrauch. Die massive Steigerung des CO₂-Äquivalents beim Strom ist durch die erstmalige Erfassung des anteiligen Stromverbrauchs beim externen Rechenzentrum begründet (in Scope 3 resultieren daraus allein 21 Tonnen).

Kategorie:	2021 Tonnen CO ₂ - Äquivalent	2022 Tonnen CO ₂ - Äquivalent	Abweichung 2022 – 2021
Strom	3	36	+1.100%
Heizung	148	134	-10%
Verkehr	71	73	+3%
Papier	31	18	-42%
Wasser	2	2	0%
Abfall	12	13	+8%
Total Disclosure – 305-3: Andere indirekte (Scope 3) THG- Emissionen	267	276	+3,4%

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Seit dem Berichtsjahr 2018 wird eine Treibhausgas-Bilanz erstellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Summe der THG-Emissionen aus direkten Emissionen

(Scope 1), indirekten (Scope 2 –**market based**) und anderen indirekten THG-Emissionen (Scope 3) insgesamt deutlich gesunken (Scope 1 -10%, Scope 2 -86%, Scope 3 +3,4%, gesamt -13,3%). Bei der Betrachtung aus direkten Emissionen (Scope 1), indirekten (Scope 2 – **location based**) und anderen indirekten THG-Emissionen (Scope 3) sind die Emissionen in Summe leicht gestiegen (Scope 1 -10%, Scope 2 +8,3%, Scope 3 +3,4%, gesamt +1,4%).

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2020/852) sind für das Berichtsjahr 2022 folgende verpflichtende, quantitative Indikatoren zu berichten:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	29,25%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	70,75%
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	1,29%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	20,66%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	5,93%

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Berichtsankorderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsankorderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-

Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die

Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe = Zähler}}{\text{Nenner = Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuzaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 29,25 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten. *Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die

Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. A) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich

ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 70,75 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxomiefähigen Aktiva: $(1 - \text{Anteil der taxomiefähigen Aktiva})$.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxomiefähigen Aktiva $(1 - \text{Anteil der taxomiefähigen Aktiva})$ oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxomiefähigen Aktiva $(1 - \text{Anteil der taxomiefähigen Aktiva})$, um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxomiefähig ist.

Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 1,29 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine

Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 20,66 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite an den gesamten Aktiva beträgt 5,93 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Kredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5,

9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. In unserer Geschäftsstrategie und in unserem täglichen Handeln bekennen wir uns zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Wir verfügen aktuell über keine relevanten Handelsbestände.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Standards

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ist nach dem Regionalprinzip der Sparkassen in ihrem Geschäftsgebiet, der kreisfreien Stadt Ingolstadt, dem Landkreis Eichstätt sowie Teilen des Landkreises Pfaffenhofen tätig und beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter im Inland. Als regionales Kreditinstitut haben wir keine Risiken in Bezug auf international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten (ILO-Kernarbeitsnormen). Als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber unterliegen wir dem Tarifvertrag TVÖD-S (Sparkassen), indem die Arbeitsbedingungen (Gehalt, Arbeitszeit usw.) geregelt sind.

Der in unserem Hause gewählte Personalrat sichert in vertrauensvoller Zusammenarbeit die Einbindung der Mitarbeitenden in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht.

Unternehmenswerte

Um ein gemeinsames Verständnis für unseren Umgang miteinander festzulegen, wurden im sogenannten „S-Wertepapier“ Unternehmenswerte definiert. Diese beschreiben unter anderem den Verhaltenskodex der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt. Vor allem die Werte „Wir leben exzellente Mitarbeiterorientierung“, „Wir sind Vorbilder und so ist unser Führungsstil“ und „Wir kommunizieren offen und transparent“ kennzeichnen unser Selbstverständnis im gegenseitigen Umgang. Zusammenwachsen und Freude an der Arbeit sind Grundvoraussetzungen für das Erreichen unserer Ziele und eine Identifikation der Mitarbeitenden mit unserer Sparkasse. Die oben genannten Werte unterstützen aktiv diesen Prozess.

Dialogkultur

Persönliche und offene Kommunikation ist uns sehr wichtig. Insbesondere in Strategieklausuren, Kulturdialogen, Personalversammlungen und

Betriebsversammlungen ermöglichen wir unseren Mitarbeitern einen aktiven Dialog und ein aktives Einbringen. Das Motivations- und Fördergespräch (MFG) dient als Feedback-Instrument. Führungskräfte haben hier unter den Aspekten Motivation und Förderung die Möglichkeit, persönliche und berufliche Ziele mit den Mitarbeitenden zu erörtern. In diesem Zusammenhang besteht auch für die Mitarbeiter in einem offenen Dialog die Möglichkeit Rückmeldung an die Führungskraft zu geben. In diesem Zusammenhang steht die Abteilung PersonalService auch jederzeit für Gespräche zur Weiterentwicklung des Teams und einzelner Mitarbeiter zur Verfügung. Personalentwicklung ist in unserem Haus ein auf Dauer angelegter Prozess, der die uneingeschränkte Unterstützung des Vorstandes hat. Ziel ist es, auch in Zukunft die Arbeitgeberattraktivität der Sparkasse zu sichern. Aufgrund unserer zahlreichen Maßnahmen sehen wir keine Risiken in diesem Bereich.

Vorschlagswesen

Unser betriebliches Vorschlagswesen (S-Innovativ) gibt unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, zur Weiterentwicklung Ihrer Sparkasse beizutragen. Sie gestalten somit aktiv die Zukunft mit. Eine Prämierung unserer Mitarbeiter, die sich aktiv am Nachhaltigkeitsmanagement beteiligen, ist derzeit noch nicht vorgesehen. Eine umfassende Kommunikation per Intranet, Besprechungen und anderen Kanälen entspricht unserem Selbstverständnis einer umfassenden und transparenten Informationskultur. Daher planen wir kein separates Konzept zur Beteiligung der Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsprozess.

Zielsetzungen, Prüfprozesse

Die auf Nachhaltigkeit ausgerichteten betriebswirtschaftlichen Unternehmensziele haben wir in der Geschäftsstrategie eindeutig beschrieben und mit Zielen versehen. Leistungen, die der langfristigen Zielerreichung dienen, werden gesondert honoriert und gewürdigt. Eine gesonderte Risikoanalyse wird aufgrund der gesetzlich verankerten Rahmenbedingungen und des überschaubaren Marktes nicht durchgeführt.

In das Gesamtkonzept und die dafür erforderlichen Abstimm- und Prüfprozesse ist der Vorstand eingebunden. Im Ergebnis hielten wir die Arbeitnehmerrechte in 2022 vollumfänglich ein, so dass keine Anpassung erforderlich wurde. Quantitative Ziele mit Zeitbezug setzen wir uns daher nicht.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Gleichberechtigung, Förderungen

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt wendet den TVöD-S (Sparkassen) an. Dort sind neben der Gehaltsstruktur auch die Arbeitszeiten geregelt. Zusätzlich gewähren wir leistungsorientierte außertarifliche Gehaltsbestandteile und umfangreiche Sozialleistungen. Eine betriebliche, arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge ist für uns selbstverständlich.

Gleichbehandlung aller Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten oder Nationalität sind für uns Grundvoraussetzung und selbstverständlich. Wir erfüllen die Anforderungen des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend. Gleiche Tätigkeit bedingt bei Frauen und Männern auch gleiche Bezahlung. Wir verzahnen Personalentwicklung und interne Nachfolgeplanung bei der Nachbesetzung von Führungs- und Spezialistenpositionen. Mögliche Kandidatinnen werden gezielt angesprochen. Regelmäßige Personalentwicklungsgespräche sind mit Vereinbarungen zu Karriereplänen verbunden.

Familiengerechte und flexible Arbeitsbedingungen fördern wir auch für Fach- und Führungskräfte durch unterschiedlichste Teilzeitangebote (Teilzeitquote > 46 %), geteilte Führung, mobiles Arbeiten, Sonderurlaub, Sabbaticals und ein aktives Rückkehrmanagement nach Elternzeit.

Auch die Pflege von Angehörigen wird durch flexible Reaktion auf die Einzelsituation mit Hilfe von Teilzeitmodellen, Sonderurlaub usw. gefördert. Unsere qualitativen Ziele sind eine sehr gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowohl für Frauen als auch für Männer sowie eine Erleichterung des Wiedereinstiegs in das Berufsleben nach Unterbrechungen wie Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub und Pflegezeit.

Gesundheitsmanagement

Unser Gesundheitsmanagement unterstützt aktiv die Gesundheitsvorsorge unserer Mitarbeiter. In zahlreichen Infoveranstaltungen und Vorträgen (Ernährung, Bewegung usw.) sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden für spezielle Gesundheitsthemen. Unser „S-Fit Bonusprogramm“ belohnt die Gesundheitsbemühungen unserer Mitarbeiter. Es wurde im Berichtsjahr von

25,7% der Mitarbeitenden genutzt (Vorjahr: 25,8%). Es besteht aus 3 Teilbereichen, Block 1 – Gesundheit und Vorsorge, Block 2 – Fitness und Block 3 – Ausgeglichenheit. Ziel ist es, möglichst viele Punkte aus mindestens zwei der 3 Blöcke zu generieren. Ein Punkt ist 1 € wert und wird ab 50 Punkten in € an den Mitarbeiter ausgezahlt. Maximalsumme sind 100 €. Beispiel:

- Teilnahme an Gripeschutzimpfung (Block 1 – Gesundheit und Vorsorge) wird mit 10 Punkten belohnt
- Teilnahme an einem Fitness-Run (Block 2 – Fitness) wird mit 30 Punkten belohnt
- Teilnahme an einem Yoga-Kurs (Block 3 – Ausgeglichenheit) wird mit 30 Punkten belohnt.

Unser Ziel ist es, möglichst viele Mitarbeiter zu motivieren, sodass das vorhandene Budget für das Bonusprogramm ausgeschöpft wird. Das Bonusprogramm kann im Intranet eingesehen werden. Die Mitarbeiter nutzen das Programm und nehmen die Leistungen gerne in Anspruch. Seit 2022 wird allen Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten, am Fahrradleasing teilzunehmen. Mit diesen Maßnahmen haben wir in 2022 unser Ziel, die Chancengerechtigkeit zu fördern, erreicht. Insofern setzen wir uns keine quantitativen Ziele.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Personalentwicklung

Basis für die Qualifizierung unserer Mitarbeiter ist unser Personalentwicklungskonzept. Es ist langfristig angelegt und wird regelmäßig den Gegebenheiten angepasst. Ziel ist es, unsere Mitarbeiter auf ihre berufliche Tätigkeit, auf die bestehenden und künftigen Anforderungen intensiv vorzubereiten. Mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, die jährlich überprüft werden, haben wir dieses Ziel erreicht und sehen daher keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen oder den Produkten und Dienstleistungen ergeben könnten.

Ausbildung und Mitarbeiterplanung

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ist einer der größten Ausbildungsbetriebe der Region und bildet mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote aus. Hierzu betreiben wir ein aktives Ausbildungsmarketing an Schulen und auf Messen. Es ist uns besonders wichtig, dass wir Stellen in allen Bereichen intern

besetzen und somit in der Regel auf externe Einstellungen verzichten können. Basis für unsere Mitarbeiterplanung ist die Geschäftsstrategie und hier insbesondere der Grundsatz „grundsätzlich intern vor extern“. Unterstützt wird das strategische Ziel „intern vor extern“ durch intensive Personalentwicklungsmaßnahmen, z. B. durch Karrierepläne und das jährliche „Motivations- und Fördergespräch (MFG)“. Wie der Name „Motivations- und Fördergespräch“ schon sagt, liegt der Fokus hier nicht auf einer klassischen Beurteilung. Ziel des Gespräches zwischen Mitarbeiter und Führungskraft ist die Weiterentwicklung und die Motivation des Mitarbeiters und somit die langfristige Bindung an unser Haus.

Fortbildungsmöglichkeiten

Unsere Mitarbeiter genießen ein vielfältiges Programm an Fortbildungsmöglichkeiten, genau zugeschnitten auf Eignung und Neigung sowie persönliche Lebensplanung und Lebensphasen. In persönlichen Gesprächen ermitteln wir die individuellen Stärken und Entwicklungspotentiale zur gezielten Förderung. Neben der reinen Fachkompetenz legen wir auch sehr viel Wert auf Methoden- und Sozialkompetenz. Hierzu dienen in hervorragender Weise unsere Förderkreise „S-Profil schmiede“ für Karriereaufsteiger und der „ProfiEtabliertenKreis“ für langjährig erfahrene Leistungsträger mittleren Alters.

Neben umfassenden Schulungsmaßnahmen steht uns zur Verwirklichung unserer Fortbildungs- und Lehrgangsziele die Sparkassenakademie Bayern in Landshut als verlässlicher Partner zur Verfügung. Unsere nebenberuflichen und dualen Studierenden können auf die maßgeschneiderten Finanz-Studiengänge der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn, gegebenenfalls externe Alternativen und bei besonderer Eignung auf das mehrjährige bayernweite Förderprogramm High Potentials zurückgreifen.

Unsere Führungsleitlinien dienen allen Führungskräften als wegweisender Impulsgeber und enthalten die wesentlichsten Führungsrollen und -aufgaben. Unser Bestreben ist es, durch eine gelingende, dialoggeprägte Mitarbeiterführung, ergänzt durch eine systematische Personalentwicklung, alle Mitarbeiter zu fördern und zu binden. Unter dem Motto „Lebenslanges Lernen“ bereiten wir unsere Mitarbeiter auf die sich stetig verändernden Bedingungen des Marktes und das sich wandelnde Kundenverhalten vor. Wir sind davon überzeugt, dass langfristige, vertrauensvolle Kundenbeziehungen nur auf Basis gut ausgebildeter Mitarbeiter gelingen können. Wir haben ein umfangreiches Gesundheitsmanagement implementiert. Folgende Maßnahmen setzen wir dazu beispielsweise um:

- Regelmäßige Vorträge: In regelmäßigen Vorträgen erhalten Mitarbeiter Hinweise für ihre tägliche Gesundheitsvorsorge (Z. B. bewusste Ernährung, Herzinfarktprävention, Rückenschmerzen im Arbeitsprozess, positive Psychologie usw.).
- Bonusprogramm: Über ein dreigliedriges Bonusprogramm (Gesundheit

und Vorsorge, Fitness, Ausgeglichenheit, s. Kriterium 15) können Mitarbeiter Punkte sammeln und bis zu 100 € pro Jahr erhalten. Dies unterstützt aktiv die Gesunderhaltung.

- **Medizinische Fitness:** Wir unterstützen mit Zuschüssen die medizinische Fitness in einem ambulanten Therapiezentrum.
- **Büroausstattung:** Wir unterstützen aktiv die Ausstattung mit z. B. höhenverstellbaren Schreibtischen bei Rückenleiden verbunden mit einer externen medizinischen Beratung.
- **Förderung von medizinischen Aufwänden:** Wir fördern gezielt medizinische Aufwände (z. B. Zahnersatz, Sehhilfen usw.) über unseren Sozialfonds.

Unser Qualifizierungskonzept (Personalentwicklungskonzept) ist als dauerhafter, rollierender Prozess angelegt. Er richtet sich nach dem Bedarf und ist daher nicht zeitlich begrenzt. Quantitative Ziele bestehen insofern nicht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie

entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

GRI SRS-403-9:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen; 0

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen); 0

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen; 13

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen; Wegeunfälle

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden. Keine Angaben

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: nicht relevant

GRI SRS-403-10

a. Für alle Angestellten: 0

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen; 0

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen; 0

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: nicht relevant

Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder

Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: nicht relevant

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt unterhält einen Arbeitssicherheitsausschuss, der aus insgesamt elf Teilnehmern besteht. Vorsitzender ist der Beauftragte für Arbeitsschutz und Unfallverhütung. Neben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztin sind unter anderem auch die Stellvertretende Vorsitzende des Personalrats vertreten. Damit ist auch eine Mitarbeiterbeteiligung gewährleistet.

Der Arbeitssicherheitsausschuss tagt mindestens quartalsweise und hat folgende Aufgaben:

- Beratung aller wichtigen innerbetrieblichen Anliegen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit
- Erarbeitung und Beratung von Empfehlungen für betriebliche Sicherheits- und Arbeitsschutzregelungen
- Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Räumungsübungen
- Maßnahmen für besondere Personengruppen
- Beratung und Bewertung von innerbetrieblichen Anregungen und Verbesserungsvorschlägen
- Auswertung des betrieblichen Unfallgeschehens einschließlich arbeitsbedingter Erkrankungen
- Betriebsbegehungen mit dem Betriebsarzt
- Unterrichtung des Vorstands

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2022 nahmen unsere Mitarbeitenden an 4.211 Tagen (Vorjahr: 4.750) an Fortbildungen teil. Sie teilen sich wie folgt auf:

Männer: 1.731 Tage (Vorjahr: 1.937)

Frauen: 2.480 Tage (Vorjahr: 2.813)

Das sind im Schnitt 5,39 Tage (Vorjahr: 5,95) pro Mitarbeiter. Diese Angaben beziehen sich auf Angestellte (ohne Azubis), die alle Tarifangestellte sind.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Am 31.12.2022 beschäftigte die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt insgesamt 781 Mitarbeitende (ohne Auszubildende; Vorjahr: 794), davon 506 weiblich (64,79 %; Vorjahr: 505) und 275 männlich (35,21 %; Vorjahr: 289). Davon sind 725 bankspezifisch Beschäftigte (davon 478 weiblich) und 56 nichtbankspezifisch Beschäftigte (davon 28 weiblich)

Die Altersstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Unter 20	8	0	8
20 - 29	145	48	97
30 - 39	143	44	99
40 - 49	153	50	103
50 - 54	96	37	59
55 - 59	120	47	73
60 und älter	116	49	67
Gesamt	781	275	506

Dem Vorstand gehören drei männliche Mitglieder an.

Der Verwaltungsrat ist in der obigen Aufstellung enthalten und setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Unter 30	0	0	0
30 – 50	3	3	0
Über 50	9	8	1

Die Schwerbehindertenquote für 2022 betrug 3,64 (Vorjahr: 3,21%).

Nach Migrationshintergrund wird nicht unterschieden. Daten hierzu werden nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

2022 lagen keine Diskriminierungsfälle vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in ihrem Geschäftsgebiet. Insofern ist die Einhaltung der Menschenrechte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit gewährleistet, wesentliche Risiken sehen wir nicht. Daher haben wir kein übergreifendes Konzept mit Zielsystem erstellt und nehmen auch keine gesonderte Risikoanalyse vor. Zum Selbstverständnis der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt gehört es, die Menschenrechte einzuhalten sowie Zwangs- und Kinderarbeit auszuschließen. Folgende Maßnahmen setzen wir deshalb um:

Lieferanten und Dienstleister

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt in aller Regel nur nationale Dienstleister oder Dienstleister aus dem benachbarten Ausland ein und beauftragt Unternehmen aus der Region. Die Dienstleister verpflichten sich, sämtliche deutsche Rechtsnormen einzuhalten. Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Fremdvergaben

Für Maßnahmen zum Outsourcing und zum Fremdbezug besteht eine vom Vorstand erlassene Geschäftsanweisung, wie bei Beginn und Beendigung einer Auslagerung zu verfahren ist. Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt verfolgt den Grundsatz der Eigenfertigung und Selbstertüchtigung, womit Auslagerungen – abgesehen von der Informationstechnologie – die Ausnahme und nicht die Regel sind. Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Vertriebspartner

Viele Vertriebspartner gehören der deutschen Sparkassenfinanzgruppe an. Deutsche Rechtsnormen, die auch menschenrechtliche Vorgaben sichern, sind daher verpflichtend. Entsprechungserklärungen zum Thema Mindestlohn sind bei unseren Dienstleistern vorhanden.

Ethikrichtlinie

Aus oben genannten Gründen liegen keine wesentlichen Risiken vor. Um jedoch Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Wertschöpfungskette weiter zu minimieren und einen positiven Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung zu nehmen, haben wir im Kontakt mit wesentlichen Lieferanten und Dienstleistern eine Ethikrichtlinie im Einsatz. In dieser bitten wir, uns grundlegende ökologische Standards sowie die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und allgemeiner Menschenrechte zu bestätigen. Alternativ ist auch ein Nachhaltigkeitsbericht oder ein eigener Nachweis des Vertragspartners möglich. Wir binden die Themen in die ohnehin regelmäßigen Kontakte mit unseren wesentlichen Lieferanten ein.

Der Vorstand ist in die Planung und Überprüfung der Maßnahmen eingebunden. Es findet eine jährliche Betrachtung statt. Wir bewerten die Umsetzung der Richtlinie jährlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Seit 2019 setzen wir die bei Kriterium 17 genannte Ethikrichtlinie oder vergleichbare Nachweise ein, die wir sukzessive bei allen wesentlichen Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen einholen. Als „wesentlich“ stufen wir alle Lieferanten ein, mit denen wir vielfältige und dauerhafte Geschäftsbeziehungen unterhalten bzw. eingehen. Bis Ende 2022 lagen uns die Nachweise von 68% der Partner vor.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in ihrem Geschäftsgebiet. Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-412-3.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Im Jahr 2022 haben wir die Durchdringung der oben genannten Ethikrichtlinie (68%) ermittelt (siehe Leistungsindikator GRI SRS-412-3).

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Beitrag zu Wertschöpfung und Wohlstand

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut sind wir bedeutender Arbeitgeber, Steuerzahler und Partner der Wirtschaft und tragen erheblich zur Wertschöpfung und zum Wohlstand in der Region bei. Unser Beitrag setzt sich aus Zuwendungen in Form von Spenden, Sponsoring, Gewinnausschüttungen und einer Stiftung zusammen. Die Werte werden jährlich mit Blick auf Betragshöhe und Verwendung überprüft und in Abhängigkeit des Betriebsergebnisses neu festgelegt. Unser Förderkonzept umfasst Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Bildung (Förderung von Schulen mit z. B. Lernroboter), Kultur (z. B. Förderung der Jazztage des Stadt Theaters), Soziales (Unterstützung Freiwillige Feuerwehren, Lebenshilfe etc.), Sport (Breiten- und insbesondere Jugendsport über das Jugendsportförderkonzept Beweg' Dich) und Umwelt (regionales Aufforstungsprojekt am Reisberg). Unser Ziel ist also, das Gemeinwesen in der Region durch unsere Geschäftstätigkeit positiv zu beeinflussen. Dieses Ziel haben wir im Berichtsjahr erreicht. Darüber hinausgehende, quantitative Ziele mit Zeitbezug setzen wir uns nicht.

Mittelverwendung

Das Konzept der Gemeinwohlorientierung (des Gemeinwesens) der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt leitet sich aus dem gesetzlich verankerten öffentlichen Auftrag der Sparkassen (Artikel 2 Abs. 1 BaySpkG) ab. Die Zuwendungen fließen in Maßnahmen und Projekte, die ausschließlich im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt beheimatet sind. Entsprechend eines Kompetenzkatalogs entscheidet der zuständige Fachbereich in Absprache mit dem zuständigen Fachvorstand über die Mittelverwendung. Grundsätzlich gilt für alle Zuwendungen durch die Sparkasse, dass möglichst viele Bürger der Region von einer wirtschaftlich erfolgreichen Sparkasse auch im Alltag profitieren sollen. So gibt es beispielsweise im Bereich der Jugendsportförderung das Programm "Beweg' Dich". Im Rahmen interner Arbeitsanweisungen und Kompetenzen ist die Mittelverwendung geregelt.

Zusätzlich überprüfen wir die Resonanz auf unser Förderkonzept anhand von Kundenbefragungen. Dadurch können wir Anregungen aufnehmen und mit unseren Zielvorstellungen abgleichen. Aufgrund der breiten Streuung der Mittel, der klaren Zielsetzung, der Einbindung des Managements und der jährlichen Kontrolle sehen wir keine Risiken. Eine systematische Risikoanalyse existiert nicht und ist momentan nicht angedacht. Die Förderung des Gemeinwesens ist bereits in unserem Gründungsgedanken verankert und lässt für uns keine weiteren Risiken erkennen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

	Euro
Einnahmen	160.463.006,19
= direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	160.463.006,19
Betriebskosten	41.805.409,44
+ Löhne und sonstige betriebliche Leistungen	47.669.138,82
+ Zahlungen an Kapitalgeber	3.323.910,50
+ Zahlungen an die Regierung	17.548.608,57
+ Investitionen in die Gemeinschaft	1.558.000,00
= verteilter wirtschaftlicher Wert	111.905.067,33
direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	160.463.006,19
- verteilter wirtschaftlicher Wert	111.905.067,33
= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert	48.557.938,86

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union. Er organisiert auch die Meinungsbildung innerhalb der Gruppe.

Zudem untersteht die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt als Anstalt des öffentlichen Rechts der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen sowie der Regierung von Oberbayern. Sie betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit das bayerische Sparkassengesetz und die dazugehörigen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse es vorsehen.

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute

unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Sparkassengesetz für Bayern ergeben. Die Sparkasse nahm selbst keine Eingaben hinsichtlich von Gesetzgebungsverfahren vor. Unter anderen sind folgende aktuelle Gesetzgebungen relevant: MiFID (Markets in Financial Instruments Directive), die EU-Zahlungskontenrichtlinie / Zahlungskontengesetz, die EU-Zahlungsdiensterichtlinie (sog. PSD II), das zweite Finanzmarktnovellierungsgesetz, die Versicherungs-Vertriebsrichtlinie (Insurance Distribution-Directive) und das seit 1. Januar 2020 in Kraft getretene neue Geldwäschegesetz.

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt selbst nimmt keinen direkten Einfluss auf Politik und Gesetzgebung. Spenden an Politik und Lobbyverbände erfolgen keine. Dies ist in einer separaten Arbeitsanweisung geregelt.

Aufgrund der politisch grundsätzlich neutralen Haltung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ist ein Konzept nicht erforderlich. Wir sehen in diesem Bereich keine Risiken.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ist politisch neutral und leistet weder an Parteien noch an Politiker Spendenzahlungen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Aufgaben und Anforderungen

Unter Compliance im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (sogenannte MaRisk) sind alle gesetzlich vorgeschriebenen und aufsichtsrechtlich geforderten sowie freiwilligen Maßnahmen zur Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben zu verstehen. Compliance dient als „vertrauensbildende Maßnahme“ dem Schutz des Ansehens der Kreditinstitute und ihrer Mitarbeiter.

Compliance dient ebenso dem Schutz des Vertrauens der Kunden. Compliance dient auch dazu, angesichts der ständig steigenden Zahl gesetzlicher Vorschriften und aufsichtsrechtlicher Anforderungen, welche sich auf die Geschäftstätigkeit der Kreditinstitute auswirken, das haftungsrechtliche, aufsichtsrechtliche und wettbewerbliche Risiko unbeabsichtigter Regelverstöße im Interesse der Sparkasse und ihrer Mitarbeiter zu kontrollieren und zu reduzieren.

Die Compliance nach § 80 WpHG in Verbindung mit den MaComp (Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen) sowie die Vorschriften aus dem Geldwäschegesetz, des KWG (Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Embargo) und die der „Verantwortlichen Stelle“ nach § 25h KWG (Prävention gegen sonstige strafbare Handlungen) sind in gesonderten Arbeitsanweisungen geregelt.

Compliance-Kultur

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt hat eine dauerhafte und wirksame, prozessbegleitende und auch präventiv tätige Compliance-Funktion eingerichtet, die ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen kann. Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt fördert und bestärkt eine unternehmensweite Compliance-Kultur, durch die Rahmenbedingungen für eine angemessene Wahrnehmung von Compliance-Angelegenheiten geschaffen werden.

Compliance-Funktion

Ziel der Compliance-Funktion nach MaRisk ist es insbesondere, auf die Einhaltung solcher rechtlichen Regelungen und Vorgaben hinzuwirken, deren

Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung des Instituts vor allem infolge von (Geld-)Strafen, Bußgeldern, Schadensersatzansprüchen oder Nichtigkeit von Verträgen führen kann.

Die Compliance-Funktion hat darauf hinzuwirken, dass die Fachbereiche wirksame Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechende Kontrollen implementieren. Sie weist die Bereiche frühzeitig auf relevante neue rechtliche Entwicklungen hin. Den konkreten Handlungsbedarf ermittelt der Fachbereich selbst, während die Compliance-Funktion im Bedarfsfall beratend und unterstützend zur Seite steht.

Die Compliance-Funktion nach MaRisk wirkt ebenso darauf hin, dass rechtliche Anforderungen in der Sparkasse umgesetzt werden und dass entsprechende Kontrollverfahren in den zuständigen Fachbereichen eingerichtet werden. Sie hat darauf zu achten, dass die betroffenen Fachbereiche ihrer Verantwortung auch tatsächlich nachkommen. Die Compliance-Funktion hat einen schwerpunktmäßig koordinierenden Charakter und als Ausdruck der direkten Anbindung an die Geschäftsleitung eine beratende Funktion gegenüber der Geschäftsleitung, welche auch weiterhin die Letztverantwortung für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben im Institut trägt.

Die finale Entscheidung darüber, welche Aktivitäten zur Umsetzung rechtlicher Vorgaben erforderlich und angemessen sind, verbleibt in der Verantwortung der Geschäftsleitung und der betreffenden Fachbereiche. Die Compliance-Funktion spiegelt also keineswegs die Fachkompetenz der Fachbereiche.

Die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der Sparkasse führen kann, erfolgt unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten in regelmäßigen Abständen durch die Compliance-Funktion. Der Beauftragte bzw. die Abteilung identifiziert zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft.

Identifizierung wesentlicher Regelungen durch Compliance

Die Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind nachvollziehbar festzuhalten. Die Compliance-Funktion hat regelmäßig und ggf. anlassbezogen die unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Regelungen und Vorgaben zu identifizieren, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung des Instituts führen könnte, und auf deren Einhaltung hinzuwirken.

Umfang, Ziel und Ergebnis der von der Compliance-Funktion durchgeführten Tätigkeiten, Überwachungs- und Kontrollhandlungen werden nachvollziehbar dokumentiert.

Sämtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, dem Compliance-Beauftragten

Compliance-relevante Sachverhalte mitzuteilen. Dies sind insbesondere wesentliche Änderungen interner Verfahren und Kontrollen zur Einhaltung Verbraucherschützender Regelungen und Vorgaben, aufgrund von Änderungen der Rechtsnorm bzw. Rechtsprechung.

Hinweisgebersystem (Whistleblowing)

Nach Inkrafttreten des CRD-IV-Umsetzungsgesetzes zum 1. Januar 2014 muss die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation von Kreditinstituten gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 Kreditwesengesetz (KWG) auch Verfahren umfassen, welche es den Mitarbeitern ermöglichen, Verstöße gegen bankaufsichtsrechtliche Regelungen und etwaige strafbare Handlungen innerhalb der Sparkasse vertraulich an geeignete Stellen zu berichten.

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Geldwäschegesetzes (GwG) § 6 Abs. 5 ist auch die Möglichkeit zu schaffen, über Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften an geeignete Stellen zu berichten. Zudem besteht die Möglichkeit, dass auch Zuwiderhandlungen gegen wertpapierrechtliche Regelungen an die für das Hinweisgebersystem zuständige Stelle gemeldet werden können.

Zusätzlich zur vorstehenden Erweiterung wurde das Whistleblowing-/Hinweisgebersystem der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt um die Möglichkeit ausgedehnt, Informationen an den Responsible Officer über Unregelmäßigkeiten in Bezug auf QI-Verpflichtungen und FATCA-Anforderungen über dieses Hinweisgebersystem weiterzuleiten. Mitarbeiter der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt haben die Möglichkeit, anonym und vertraulich über den Vordruck: "Hinweisgebersystem/Whistleblowing" konkrete Hinweise auf Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Regelungen oder auf strafbare Handlungen, sowie über Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften innerhalb der Sparkasse zu geben. Der Compliance-Beauftragte bearbeitet die Meldung ggf. unter Einschaltung weiterer Fachabteilungen.

Somit sehen wir im Bereich „Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten“ keine wesentlichen Risiken und nehmen keine über die genannten Punkte hinausgehende Risikoanalyse vor. Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, aus unseren Geschäftsbeziehungen und aus unseren Produkten und Dienstleistungen ergeben und die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben, gab es im Berichtsjahr nicht. Unsere Ziele, Gesetzeskonformität sowie keine Verstöße, wurden eingehalten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Gesamtanzahl und der Prozentansatz der Geschäftsstandorte wurde im Hinblick auf Korruptionsrisiken nicht geprüft. Dies wird im Rahmen der operationellen Risiken laufend überwacht. Die Überwachung erstreckt sich somit übergreifend auf alle Betriebsstätten.

Die zugrunde liegende Risikolandkarte wird jährlich überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es liegen keine Korruptionsfälle vor. Maßnahmen wurden nicht ergriffen.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt musste keine Bußgelder oder andere monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften entrichten.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.